

Aufruf an die Jäger: Tot aufgefundene Fischotter melden!

– Beitrag zum Schutz und Erhalt der bedrohten Tierart –

Der DJV ruft Jäger auf, tot aufgefundene Fischotter den landesrechtlich beauftragten Einrichtungen bzw. Meldestellen der Länder zu melden und die Fischotter für eine wissenschaftliche Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Die Meldung muss in Absprache mit den jeweils zuständigen Revierinhabern erfolgen. Durch die Abgabe der Tiere wird eine mögliche spätere Präparation des Balges durch den Aneignungsberechtigten nicht ausgeschlossen!

Die Jägerschaft leistet durch die Meldung der Totfunde einen Beitrag zu Schutz und Erhalt dieser bedrohten Tierart. Denn für die Entwicklung geeigneter Schutzstrategien sind ein umfassendes Verständnis der Biologie des Fischotters und detaillierte Kenntnisse der Verlustursachen nötig. Dafür stellen insbesondere tot aufgefundene Tiere eine Informationsquelle von unschätzbarem Wert dar.